



# Teilnahmebedingungen Rückbildungsgymnastik

## Teilnahmevereinbarung zum Rückbildungskurs

Zwischen der **Hebamme Stefanie Werner** und der **Kursteilnehmerin**

1. Der Rückbildungskurs umfasst 8 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten.
2. Da einzelne Kursstunden aufeinander aufbauen, ist eine Aufnahme in einen laufenden Kurs nicht möglich. Werden einzelne Stunden versäumt, behält die Hebamme Stefanie Werner ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen keine Teilnahme der Kursteilnehmerin erfolgte. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach §134 a SGB V.
3. Die Hebamme rechnet die in Anspruch genommenen Kursstunden direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Privat versicherte Teilnehmerinnen erhalten nach Beendigung des Kurses eine private Rechnung. Von der Kursteilnehmerin werden versäumte Stunden selbst getragen. Die jeweilige Privatgebührenordnung des Bundeslandes gilt dann als vereinbart.
4. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.
5. Für den Rückbildungskurs ist zusätzlich eine Auslagengebühr in Höhe von 20,00 € zu zahlen (=keine Krankenkassenleistung, sondern Wahlleistung). Diese ist innerhalb von 10 Tagen nach der verbindlichen Zusage zu überweisen.
6. Nach der verbindlichen Zusage ist ebenfalls eine Kautionsleistung in Höhe von 80,00 € innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Nach vollständiger Kursteilnahme wird diese komplett zurückerstattet. Etwaige versäumte Kursstunden werden mit der Kautionsleistung verrechnet.



# Teilnahmebedingungen Geburtsvorbereitung

## Teilnahmevereinbarung zum Geburtsvorbereitungskurs

Zwischen der **Hebamme Stefanie Werner** und der **Kursteilnehmerin**

1. Der Geburtsvorbereitungskurs umfasst 14 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten.
2. Da einzelne Kursstunden aufeinander aufbauen, ist eine Aufnahme in einen laufenden Kurs nicht möglich. Werden einzelne Stunden versäumt, behält die Hebamme Stefanie Werner ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen keine Teilnahme der Kursteilnehmerin erfolgte. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach §134 a SGB V.
3. Die Hebamme rechnet die in Anspruch genommenen Kursstunden direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Privat versicherte Teilnehmerinnen erhalten nach Beendigung des Kurses eine private Rechnung. Von der Kursteilnehmerin werden versäumte Stunden selbst getragen. Die jeweilige Privatgebührenordnung des Bundeslandes gilt dann als vereinbart.
4. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen.
5. Für den Geburtsvorbereitungskurs ist eine Auslagengebühr in Höhe von 30,00 € für z.B. Getränke, Snacks, Fotokopien etc. zu zahlen (=keine Krankenkassenleistung sondern Wahlleistung). Diese ist innerhalb von 10 Tagen nach der verbindlichen Zusage zu überweisen.
6. Nach der verbindlichen Zusage ist ebenfalls eine Kautions in Höhe von 100,00 € innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Nach vollständiger Kursteilnahme wird diese komplett zurückerstattet. Etwaige versäumte Kursstunden werden mit der Kautions verrechnet.
7. Für den Partner wird eine Kursgebühr in Höhe von 70,00 € (5,00€ pro Kursstunde) erhoben, die ebenfalls nach der verbindlichen Zusage zu zahlen ist. Nach der Kursteilnahme erhält der Partner eine Teilnahmebescheinigung für seine Krankenkasse. Die Erstattung ist von der jeweiligen Krankenkasse abhängig.



# Teilnahmebedingungen Babymassage

## Teilnahmevereinbarung zum Babymassagekurs

Zwischen der **Hebamme Stefanie Werner** und der **Kursteilnehmerin**

1. Der Kurs umfasst 4 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten.
2. Da einzelne Kursstunden aufeinander aufbauen, ist eine Aufnahme in einen laufenden Kurs nicht möglich.
3. Die Kursgebühr beträgt 50,00 € und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung, jedoch vor Kursbeginn zu überweisen.
4. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch das Absenden des Anmeldeformulars und verpflichtet Sie, die Kursgebühr zu überweisen.
5. Die Babymassage erfolgt nach dem Vorbild von Frédéric Leboyer und wird nach bestem Wissen zusammengestellt und angeleitet. Die Hebamme ist zertifizierte Kursleiterin für Babymassage.
6. Kontraindikationen:  
Bei folgenden Kontraindikationen darf keine Babymassage durchgeführt werden:
  - fieberhafte Erkrankungen
  - Infektionen
  - Ohrenscherzen
  - nach dem Impfen (ca. 1 Woche)
  - Hautausschlägen, Sonnenbrand, Bluterguss
  - unmittelbar nach dem Essen oder wenn das Baby hungrig istFür diese Fälle wird eine Puppe für die Stunde der Babymassage zur Verfügung gestellt.
7. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, den Kurs kurzfristig zu verlegen oder abzusagen.